



Kantonsratsbeschluss

betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 4. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1820.2 - 13089 und die Anträge des Regierungsrates gemäss Vorlage Nr. 1820.1 - 13088 an der Sitzung vom 4. Juni 2009 beraten. Aufgrund des materiellen Zusammenhangs wurden auch drei Motionen zur Ertragsüberschussverwendung behandelt. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
 - 2.1. Auslandhilfe
 - 2.2. Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve
 - 2.3. Motion von Silvan Hotz (Einkaufsgutscheine)
 - 2.4. Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (Mehr Sicherheit)
 - 2.5. Motion von Alois Gössi (Hilfe für Bedürftige in Zug)
3. Anträge

1. Ausgangslage

Die Staatsrechnung 2008 hat mit einem Ertragsüberschuss von 102.0 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 105.9 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 277.3 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen vollständig aus dem Jahresergebnis zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 261.9%.

Gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen, wenn nicht der Kantonsrat eine andere Verteilung beschliesst. Der Regierungsrat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Auslandhilfe (Vorlage Nr. 1820.2 - 13089)	703'000.00 Franken
Äufnung Ressourcenausgleichsreserve	100'000'000.00 Franken
Äufnung freies Eigenkapital	<u>1'247'251.61 Franken</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>101'950'251.61 Franken</u>

Folgende drei Motionen sind gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) wie gewöhnliche Anträge zu behandeln, da sie mit der Ertragsüberschussverwendung in Zusammenhang stehen:

- Motion von Silvan Hotz vom 30. April 2009 (Vorlage Nr. 1818.1 - 13082)
- Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher vom 28. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1832.1 - 13118)
- Motion von Alois Gössi vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 - 13125)

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

2.1. Auslandhilfe

Zur vom Regierungsrat in Vorlage Nr. 1820.2 - 13089 beantragten Auslandhilfe wurden zwei Anträge gestellt:

- a) Ein Antrag auf Nichteintreten wurde damit begründet, dass die Auslandhilfe keine öffentliche Aufgabe des Kantons darstelle, sondern vom Bund gemäss den gesetzlichen Vorgaben oder aber von Privaten geleistet werden soll. Diese Vorlage sei deshalb systemwidrig.
- Dem wurde entgegengehalten, dass der Kantonsrat für die Ertragsüberschussverwendung gemäss Finanzhaushaltgesetz zuständig sei und somit eine klare Gesetzesgrundlage vorliege. Im Übrigen sei es eine Tradition, dass der Kanton Zug unter bestimmten Voraussetzungen Auslandhilfe leiste. Die Projekte seien sinnvoll und sorgfältig ausgewählt und sollten mit den Beiträgen aus dem Kanton Zug unterstützt werden.
- b) Demgegenüber wurde ein Antrag auf Erhöhung des Gesamtbetrages auf 1.0 Mio. Franken gestellt. Dabei solle es dem Regierungsrat freigestellt bleiben, für welche Projekte er die zusätzlichen Mittel einsetzen wolle.
- Der Antrag wurde damit begründet, dass der Kanton Zug regelmässig auch vom Ausland profitiere. Er könne es sich leisten, noch grosszügiger nützliche soziale Projekte zu unterstützen. Die hier ansässigen ausländischen Unternehmen würden ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss leisten und es sei ein Akt der Solidarität, mit einem namhaften Anteil ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen.
- Dem wurde entgegengehalten, dass die vorgeschlagenen Beiträge ein gesundes Mass darstellen. Im Weiteren sei dem Bericht des Regierungsrates auf Seite 2 zu entnehmen, dass der Kanton im Jahr 2008 bereits 400'000 Franken für Soforthilfen bei Kriegen und Katastrophen geleistet habe.

Die Stawiko ist mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Die beiden vorgenannten Anträge erhielten je 2 Stimmen. Der Antrag des Regierungsrates konnte 8 Stimmen und somit die absolute Mehrheit auf sich vereinen.

2.2. Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve

Die Stawiko ist mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung damit einverstanden, dass die im Jahr 2007 gebildete Ressourcenausgleichsreserve zusätzlich mit 100 Mio. Franken aufgestockt wird. Sie ist notwendig, um die Unsicherheiten betreffend der zukünftigen Mehrbelastungen für den Finanzausgleich abzufangen, da sich die Höhe des Kantonsbeitrages jeweils auf den Verhältnissen der letzten vier bis sechs Jahre bemisst. Die Reserve beträgt mit dieser Zuweisung bereits 320 Mio. Franken und liegt somit noch 30 Mio. Franken unter der vom Regierungsrat in der Finanzstrategie 2008 – 2015 anvisierten Höhe von 350 Mio. Franken. Bei dieser Äufnung handelt es sich finanzhaushaltrechtlich nicht um eine Ausgabe sondern um eine Bilanzbuchung.

2.3. Motion von Silvan Hotz (Einkaufsgutscheine)

Der Motionär verlangt, dass 10 Mio. Franken mittels Einkaufsgutscheinen an die Bevölkerung des Kantons Zug verteilt werden sollen. Die Begründung ist der Vorlage Nr. 1818.1 - 13082 zu entnehmen.

Dem wurde entgegengehalten, dass diese Massnahme administrativ sehr aufwendig und teuer sei. Anders als in der Stadt St. Gallen, die in der Motion als Beispiel genannt wird, wären in Zug elf Gemeinden betroffen, es müssten mit allen Geschäften Annahmeverträge abgeschlossen werden, der Kreis der Anspruchsberechtigten wäre genau zu definieren, um keine Rechts-

ungleichheit aufkommen zu lassen usw. Im Übrigen handle es sich um den falschen konjunkturpolitischen Ansatz, da Einkaufsgutscheine keine nachhaltige Wirkung entfalten würden. Im Weiteren sei von der Wirtschaftskrise insbesondere die Exportbranche und nicht das lokale Gewerbe betroffen. Eine Steuersenkung gemäss der Vorlage 1805.2 - 13053 sei die wirksamere Massnahme, um den negativen Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen. Es wird diesbezüglich auf den heutigen Stawiko-Bericht Nr. 1805.5 - 13103 verwiesen.

Der Antrag wurde mit 10 Nein zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

2.4. Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (Mehr Sicherheit)

Die Motionäre wollen die Ausbildungskosten für vier Sicherheitsassistenten, welche je rund 40'000 Franken für sechs Monate betragen, aus dem Ertragsüberschuss finanzieren.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich hier gemäss Polizei-Organisationsgesetz um eine staatliche Aufgabe handle, deren Finanzierung mit dem ordentlichen Budget oder allenfalls über einen Nachtragskredit bewilligt werden müsse. Wenn die Gemeinden Sicherheitsassistenten benötigten, könnten sie diese frühzeitig anfordern. Der Kanton ist dann für die Rekrutierung und sechsmonatige Ausbildung zuständig.

Der Antrag wurde mit 11 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

2.5. Motion von Alois Gössi (Hilfe für Bedürftige in Zug)

Der Motionär beantragt, Familien und Personen in finanziellen Nöten mit insgesamt 500'000 Franken zu unterstützen und je die Hälfte für freundeidgenössische Hilfe und für Hilfe innerhalb des Kantons Zug zu bewilligen. Diese Beiträge wären gemäss Motion einer Organisation wie z.B. dem Beobachter oder der Neuen Luzerner Zeitung für ihre jeweiligen Weihnachtsaktionen zur Verfügung zu stellen.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei der Unterstützung von solchen Hilfsorganisationen nicht um eine staatliche Aufgabe handle. Es würde damit ein Präjudiz geschaffen, bei welchem alle nicht berücksichtigten Hilfsorganisationen benachteiligt wären. Grundsätzlich könnten wohltätige und gemeinnützige Organisationen Gelder aus dem Lotteriefonds beantragen. Der Staat würde jedoch private Spenden fördern, indem diese steuerlich abgezogen werden könnten.

Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 3.1 mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1820.2 - 13089 (Auslandhilfe) einzutreten und mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr zuzustimmen;
- 3.2 mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Ressourcenausgleichsreserve mit 100'000'000 Franken zu öffnen;
- 3.3 daraus folgend das freie Eigenkapital mit 1'247'251.61 Franken zu öffnen;
- 3.4 mit 10 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag gemäss der Motion von Silvan Hotz vom 30. April 2009 (Vorlage Nr. 1818.1 - 13082) abzulehnen;
- 3.5 mit 11 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung, den Antrag gemäss der Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher vom 28. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1832.1 - 13118) abzulehnen;

3.6 mit 8 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag gemäss der Motion von Alois Gössi vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 - 13125) abzulehnen.

Zug, 4. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper